

**Merkblatt**  
**für die Gewährung von Stipendien i.S. des § 7 GODS**  
**(Geschäftsordnung der IPA Deutsche Sektion e.V.)**

**Zielgruppe**

Mitglieder der Deutschen Sektion für  
Studienaufenthalte im Ausland

Ausländische IPA Mitglieder für Studien-  
aufenthalte in Deutschland

**Voraussetzungen**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktiver Polizeidienst</li><li>○ Schriftlicher Antrag an den GBV über Verbindungsstelle und Landesgruppe mit Stellungnahme</li><li>○ Beifügung des Programms der gastgebenden Sektion bzw. des ausländischen Gastgebers, ggfls. Genehmigung der ausl. Polizeibehörde</li><li>○ Antrag soll spätestens zwei Wochen vor der Maßnahme dem GBV vorliegen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktiver Polizeidienst</li><li>○ Schriftlicher Antrag an den GBV</li><li>○ Der Studienaufenthalt ist schriftlich zu begründen. Eine Stellungnahme der Sektion des Antragstellers ist beizufügen.</li><li>○ Antrag soll 6 Monate vor dem Studienbeginn dem GBV vorliegen</li><li>○ Die für die Prüfung des Antrags erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Monate nach Ende der Maßnahme bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.</li></ul> |
|---|---|

**Entscheidung durch den GBV**

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltstitels

**Formvorschriften**

- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei, dienstliche und soziale Problemstellung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in den Medien der IPA
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger – Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

**Hinweise**

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
  - Gewährung von Dienstfrei
  - Gewährung von Dienstunfallschutz
  - Genehmigung des Tragens der Uniform/ Waffenwerden vom Hospitanten / der Hospitantin selbst geregelt.